

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Gewinnung, Absatz und Besteuerung von Salz im Rechnungsjahr 1914

[urn:nbn:de:bsz:31-221067](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221067)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt.

Neue Folge Band IX.

Februar.

Jahrgang 1916.

Erscheinen monatlich. Jährl. Bezugspreis (einschl. Condernummern) 3 M.

Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt: 1. Gewinnung, Absatz und Besteuerung von Salz im Rechnungsjahr 1914. — 2. Die der Landesaufsicht unterstellten privaten Versicherungsunternehmungen zu Anfang des Jahres 1916. — 3. Die Preise des Jahres 1915. — 4. Die Lage des Arbeitsmarkts im Februar 1916. — 5. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Februar 1916. — 6. Wasserverkehr in den wichtigeren badischen Hafenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1916. — 7. Stand und Bewegung der Tierseuchen im Februar 1916. — 8. Geschäftsergebnisse der Landesversicherungsanstalt Baden im Februar 1916. — 9. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im Januar 1916. — 10. Die Preise von Lebensbedürfnissen und Verbrauchsgegenständen im Februar 1916.

1. Gewinnung, Absatz und Besteuerung von Salz im Rechnungsjahr 1914.

Nach den Angaben der Großh. Zoll- und Steuerdirektion wurden im Berichtsjahr in den beiden Staatsjalinen des Großherzogtums zusammen 345 690 dz Siedesalz, 432 dz Pfannenstein und 2422 dz Salzabfälle gewonnen. Die Saline Rappenaу insbesondere erzeugte 207 571 dz und Dür rheim 138 119 dz Siedesalz. Außerdem sind noch 6695 dz Abfallsalze und andere Neben-erzeugnisse von zwei Mannheimer Fabriken zu erwähnen.

Von der Gesamtmenge des im Lande versteuerten Salzes in Höhe von 177 744 dz waren 177 533 dz inländisches und 211 dz ausländisches Salz; die Abgabe davon belief sich auf 2130399 M für inländisches und 2522 M für Auslandsalz. Der Zoll auf das aus dem Ausland eingeführte Salz betrug 169 M.

Abgabefrei zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken wurden 83671 dz vollständig vergälltes, 243054 dz unvollständig vergälltes und 7497 dz unvergälltes Salz abgelassen.

Das unvollständig vergällte Salz (243054 dz) war zu verschiedenen Verwendungszwecken bestimmt: 216985 dz zur Herstellung von chlor- und natriumhaltigen Erzeugnissen, 1633 dz zu Verhüttungszwecken usw., 2122 dz für die Zwecke der Fettindustrie, 6832 dz zur Farbenfabrikation, 1335 dz für Färberei, Bleicherei und Wäscherei, 208 dz zu sonstigen chemischen Zwecken, 10594 dz zu Zwecken der Haltbarmachung (mit Ausnahme des Salzes zum Salzen und Nachsalzen von Fischen) und 3345 dz zu Kühlzwecken und zum Auftauen von Eis.

Von dem unvergällt und abgabefrei abgelassenen Salz (7497 dz) waren 432 dz unzerteilter Pfannenstein, der zu 333 dz an Landwirte und andere Viehbesitzer und zu 99 dz an Jagdberechtigte überlassen wurde; die restlichen 7065 dz waren sonstiges für Menschen ungenießbares Salz.

Anderer salzhaltige Erzeugnisse, die unter amtlicher Überwachung abgabefrei verabfolgt oder sonst abgabefrei gelassen wurden, sind: 4759 dz Badesalz (eingedickte Sole mit den Bestandteilen der Mutterlauge, sog. Schlammisalz), 34165 hl Sole und 14156 hl Mutterlauge, alle drei Erzeugnisse zu Bädern für Heilzwecke, ferner 2921411 hl sonstige Sole zur Sodafabrikation.

2. Die der Landesaufsicht unterstellten privaten Versicherungsunternehmungen zu Anfang des Jahres 1916.

Das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 hat zur Beaufsichtigung der großen Versicherungsunternehmungen, deren Geschäftsbetrieb sich über einen Bundesstaat hinaus erstreckt, eine besondere Reichsbehörde, das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin, geschaffen. Die Beaufsichtigung derjenigen Versicherungsunternehmungen dagegen, deren Geschäftsbetrieb durch die Satzung oder die sonstigen Geschäftsunterlagen auf das Gebiet eines Bundesstaats beschränkt ist, wird gemäß § 2 des genannten